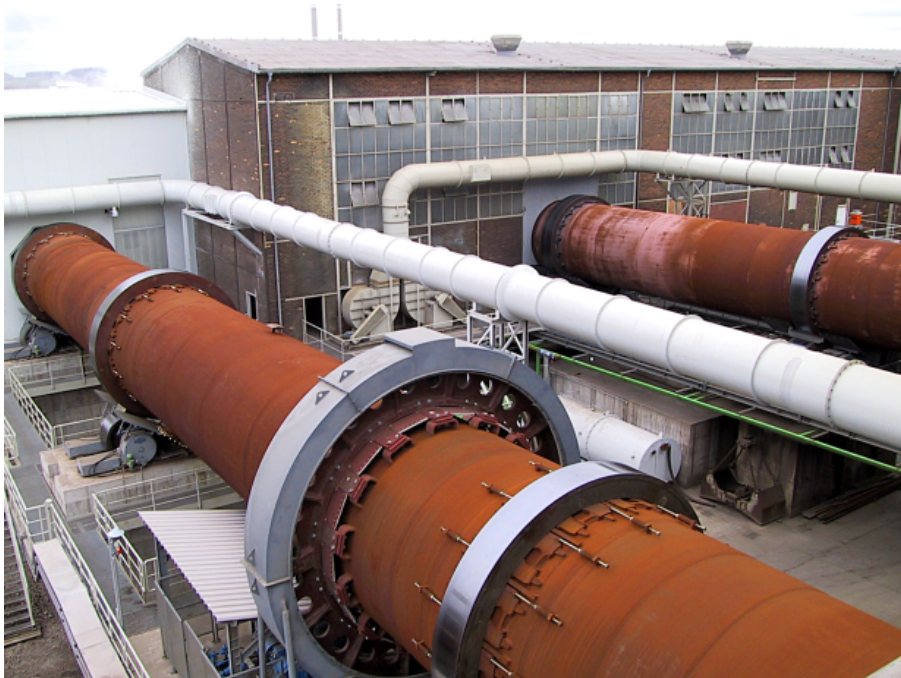


Information der Öffentlichkeit nach §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)



erstellt durch:

BEFESA
Befesa Zinc Freiberg GmbH
Alfred-Lange-Straße 10
09599 Freiberg
Tel. 03731 3899-0
Fax 03731 3899-12

Freiberg, März 2021

1 Angaben zum Betreiber

Firmenname Befesa Zinc Freiberg GmbH
Anschrift: Alfred-Lange-Straße 10
 09599 Freiberg
Geschäftsführer: Uwe Hasche
Betriebsleiter: Steffen Rabe

2 Hintergrund


Die Befesa Zinc Freiberg GmbH ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß der Störfallverordnung (12. BImSchV) und ist als solcher dem sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie angezeigt. Im Rahmen der Erfüllung der erweiterten Pflichten dieser Verordnung informieren wir unsere Nachbarn mit nachfolgendem Schreiben zu den relevanten Gefahrstoffgruppen, -eigenschaften sowie dem Vorgehen bei Störfällen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Anhangs V der 12. BImSchV.

3 Tätigkeit

Die Befesa Zinc Freiberg GmbH betreibt eine Anlage zur Verwertung bzw. Aufbereitung zinkhaltiger Abfälle durch thermische Verflüchtigung im Drehrohrofen. Die zinkhaltigen Abfälle sind überwiegend sogenannte Stahlwerkstäube aus Elektrostahlwerken, die anderen Abfälle kommen z.B. aus Gießereien, der Galvanikindustrie und aus Abwasserbehandlungsanlagen. Das Produkt ist ein Sekundärzinkkonzentrat, das sogenannte Wälzoxid, welches an die Zinkproduzenten zur Erzeugung von metallischem Zink abgegeben wird.

4 Relevante gefährliche Stoffgruppen und wesentliche Gefahreigenschaften

Die zur Produktion des Wälzoxids eingesetzten zinkhaltigen Abfälle enthalten in Abhängigkeit der Herkunft schwankende Gehalte an Zink, welches überwiegend als Zinkoxid gebunden ist. Sie sind bedingt durch die hohen Zinkgehalte als umweltgefährlich einzustufen. Das Unternehmen unterliegt auf Grund der Art und Menge der gehandhabten zinkhaltigen Abfälle den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahreigenschaften	Stoffe
	Sehr giftig für Wasserorganismen	Zinkhaltige Abfälle, z.B. Stahlwerksstaub aus Elektrostahlwerken, Gießereistäube

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage gehen von den zinkhaltigen Abfällen keine Gefahren aus. Die Befesa Zinc Freiberg GmbH hat dazu umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, aber trotz dieser umfassenden baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten von Störfällen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5 Was wir zur Vorsorge tun

Die Befesa Zinc Freiberg GmbH trifft alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen, um einen Störfall zu verhindern. Um diesen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, haben wir ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt, mit dem wir unsere Anlagensicherheit kontinuierlich verbessern. Unsere interne Sicherheitsorganisation und die Verantwortlichkeiten sind darin schriftlich festgehalten.

Sollte trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch einmal ein Störfall eintreten, könnte dies unter Umständen auch außerhalb des Betriebsgeländes zu kurzzeitigen negativen Auswirkungen führen. Für solche möglichen Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln könnten, sorgen wir vor. Um Brände zu verhindern und deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wurden von uns umfangreiche Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und für eine wirksame Brandbekämpfung getroffen.

Wir haben umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit und zur Gefahrenabwehr festgelegt, mit denen Störfälle verhindert sowie mögliche Auswirkungen begrenzt werden sollen.

Dazu gehören unter anderem:

- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter über das Verhalten bei Betriebsstörungen bzw. Störfällen
- Durchführung von Notfallübungen, bei denen auch die Feuerwehr mit eingebunden wird
- Ständiger Bereitschaftsdienst zur Verstärkung der Gefahrenabwehr

Im Fall eines Brandes greifen folgende Sicherheitsmaßnahmen bzw. -vorkehrungen:

- Brandschutzordnung mit Alarmplan
- Brandschutzverantwortlicher und Brandschutzhelfer
- Brandmeldeanlage
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen

Eine schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte ist gewährleistet durch:

- Alarmpläne im gesamten Betriebsgelände
- Rund um die Uhr besetzte Leitstände

Neben unseren Festlegungen gilt auch der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erarbeitete externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan

6 Störfallszenarien

Nicht jeder Unfall auf dem Werksgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Auswirkungen verbunden ist. Unter einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Sollte es trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so können folgende Ereignisse eintreten:

- Brand
- Freisetzung von wasser- und umweltgefährlichen Stoffen

Die möglichen Auswirkungen sind dabei stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes sowie von den Wetterbedingungen (Wind, Regen) abhängig.

7 Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich unterliegt einer regelmäßigen Überwachung mittels Vor-Ort-Besichtigung durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Den Inspektionsplan sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des LfULG unter:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

8 Wie können Sie mögliche Gefahren selbst erkennen?

Gefahren erkennen Sie selbst an

- sichtbaren Zeichen, wie Feuer und Rauch,
- außergewöhnlichen Geruchswahrnehmungen oder
- Körperreaktionen wie Übelkeit oder Augenreizung.

9 Was ist im Gefahrfall zu tun?

Diese Hinweise finden Sie auf der letzten Seite unserer Informationsbroschüre. Diese Hinweise sollten Sie sich an einer geeigneten Stelle bereithalten.

10 Wichtige Telefonnummern

Bei Gefahr	Notruf Polizei	110
	Feuerwehr/Rettungsdienst	112
	Betriebsleiter Befesa Zinc Freiberg	03731 3899-30

11 Wo Sie weitere Informationen erhalten

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über folgende Kontakte:

externe Störfallbeauftragte: Frau Nicole Gottschalk

Telefon: 0178/6326564

E-Mail.: n.gottschalk@quasi-sys.de

Betreiber:

Herr Uwe Hasche

Telefon: 03731 3899-0

E-Mail: befesa.zinc.freiberg@befesa.com

12 Was wir tun, wenn ein Störfall eintritt

Tritt ein Störfall ein, melden wir dies unverzüglich den zuständigen Behörden. Brandereignisse werden unverzüglich an die Feuerwehr weitergeleitet. Die umgehende Warnung der Nachbarschaft erfolgt, z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Information über regionale Rundfunk- und Fernsehsender. Mögliche Auswirkungen eines Störfalls werden in Koordination mit den zuständigen Behörden begrenzt.

13 Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Ein trotz aller Vorsorge und Eindämmungsmaßnahmen eingetretener Störfall muss Sie als unsere Nachbarn nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden. Dennoch sollten Sie sofort handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefahrenmerkmal erkennen.

14 Wie der Alarm aufgehoben wird

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über die Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz bzw. regionalen Rundfunk- und Fernsehsender.

WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Nach menschlichem Ermessen entsteht für Sie im Falle eines Störfalls keine Gefahr, wenn Sie sich an folgende Checkliste halten:

	Geschlossene Gebäude bieten größten Schutz Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf. Schalten Sie Radio und TV ein.
	Fenster schließen Schließen Sie Fenster und Türen sofort und möglichst dicht. Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
	Kinder Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
	Nachbarn Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
	Hilfe Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
	Klima und Lüftung Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
	Räume Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.
	Telefon Telefonieren Sie nicht ohne Not. Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!
	Weisungen der Einsatzkräfte Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!